(Be	zeichnung der Schule, Schulort)
ZEUGNIS DEF	R FACHHOCHSCHULREIFE
(kleines Staatswappen) ¹⁾
	die Fachoberschule – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom en Fassung – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der n Fachhochschulen.

Die Verwendung des kleinen Staatswappens ist gestattet
- staatlichen Schulen,
- kommunalen Schulen, wenn der Träger das kleine Staatswappen führt,
- staatlich anerkannten Ersatzschulen, denen die zuständige Regierung dies genehmigt hat.
Die Verwendung kommunaler Wappen ist kommunalen Schulen gestattet, wenn der Schulträger der Verwendung des Wappens im Zeugnis zustimmt.

Herr/Frau				 (sämt	tliche	Vornan	nen und	l Famil	ennar	ne)					,
geboren am															,
unterzog sic	h als Schül	er/Sc	hülerin de	r Klas	se		1)	der A	bsch	lussp	rüfun	g in d	ler		
Ausbildungs	richtung														
Leistungen:															
Fac	$h^{2)}$	Note Punkte Fach Note								ote	Punkte				
Die fachnral	ctische Aus	hildu	ng in der l	[ahros	noss	tufe 1	1 wur	de mi	t				Erfol	g durchlaufer	n ³⁾⁴⁾
Die facilipiai	disenc Aus	oonaa	ng m der s	amga	mgss	tuic i	ı wuı	de III		••••••	•••••	•••••	Liioi	g duremaurer	1 .
Herr/Frauhat die Fachabiturprüfung bestanden. Der Prüfungsausschuss hat ihm/ihr die															
Fachhochschulreife															
verliehen.															
Es errechnet sich die allgemeine Durchschnittsnote, (i.W.:).															
Ort, Datum						5)									
Vorsitzende	r/Vorsitzen	ide de	s Prüfung	sausso	chuss	es ³ :				Schul	leiter	/Schu	ılleite	rin:	
							(5	Siegel) .						
Diesem Zeu Berufsobers				_					schu	le – F	achol	bersc	hulen	und	
Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:															
Punkte Notenstufen	15 14 sehr gi	13 1t	12 11 gut	10	9 be	8 friedig	7 end	6 aus	5 reich	4 end	3 ma	2 angelh	1 aft	0 ungenügend	
TOTOLISTUTOII	Sciii gi		Sut		500	cuig	end ausreichend mangelhaft ungenügend							<u>-</u>	

¹⁾ Bei anderen Bewerbern wird die Textstelle "Schüler/Schülerin der Klasse …" ersetzt durch die Worte: "anderer Bewerber/andere Bewerberin gemäß § 74 der Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschulen – ".

²⁾ Gegebenenfalls ist der Hinweis "Wahlfach" oder in den abgelegten Pflichtfächern der Jahrgangsstufe 11 "Die Note wurde aus dem Jahreszeugnis der 11. Jahrgangsstufe übernommen." aufzunehmen. Bei Schülerinnen und Schülern, die den DBFH-Bildungsgang besucht haben, ist ggf. der Hinweis "Die Note wurde aus dem Abschlusszeugnis der Berufsschule übernommen." aufzunehmen.

Wertung nach § 49 Abs. 5 Satz 1 FOBOSO. Der Satz entfällt bei anderen Bewerbern, die in der 11. Klasse keine FPA durchlaufen haben.

⁴⁾ Bei Schülerinnen und Schülern, die den DBFH-Bildungsgang besucht haben, werden stattdessen folgende Sätze aufgenommen: "Der Schüler/Die Schülerin hat an dem doppelqualifizierenden Bildungsgang "Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife" teilgenommen. Mit der dabei absolvierten dualen Berufsausbildung zum/zur sind die erforderlichen fachpraktischen Kenntnisse nachgewiesen."

5) Nur wenn der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses nicht der Schulleiter/die Schulleiterin ist.